

## GRÜNE / FDP im Rat der Gemeinde Hinte



### Gruppenvorsitzender

Gerhard Weidemann (GRÜNE)  
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte  
Tel; 04925-8755, 01704427044  
e-mail: [g.weidemann@gmx.de](mailto:g.weidemann@gmx.de)

### Geschäftsführerin

Agnes Arends (GRÜNE)  
Roggenweg 8, 26759 Hinte  
Tel.: 04925-2511, 017067938  
e-mail: [aj-arends@t-online.de](mailto:aj-arends@t-online.de)

### Stellv. Gruppenvorsitzender

Roman Piperek (FDP)  
Am Düsterland 2, 26759 Hinte  
Tel.: 015902149575  
e-mail: [roman.pi@gmx.de](mailto:roman.pi@gmx.de)

### Stellv. Gruppenvorsitzender.

Jelto Arends (GRÜNE)  
Roggenweg 8, 26759 Hinte  
Tel.: 04925-2511, 003162530548  
e-mail: [aj-arends@t-online.de](mailto:aj-arends@t-online.de)

Gemeinde Hinte  
Herrn Bürgermeister Manfred Eertmoed  
Brückstraße 11a  
26759 Hinte

Hinte, 26.07.2018

Rat der Gemeinde Hinte

### Antrag: Grundstücksversiegelung

Der Rat der Gemeinde Hinte möge beschließen, die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wodurch in zukünftigen Bebauungsplänen

- das Maß der baulichen Nutzung reduziert wird, d.h. weniger versiegelte Flächen in einem Plangebiet zugelassen werden
- die Ausgestaltung von reinen Steingärten verhindert wird.

### Begründung

Die „Versteinerung“ der Gärten greift weiter um sich, wodurch die Lebensbedingungen für Mensch und Tier sich in vielerlei Hinsicht verschlechtern. Die grünen Flächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in unserer Gemeinde.

Die anhaltende Zerstörung der Natur nimmt besorgniserregende Züge an und ohne Vielfalt (Biodiversität) können wir nicht leben. (Ewald Weber)

**Insekten stehen am Anfang unserer Nahrungskette und sind Bestäuber vieler Zier- und Nutzpflanzen, die Mensch und Tier als Nahrungsgrundlage dienen. Der Insektenschwund hat bereits dramatischen Umfang erreicht.**

**Die Politik steht in der Verantwortung, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Artenvielfalt praktisch umzusetzen. Und das muss vor unserer Haustür beginnen!**

**Reine Steingärten verstoßen gegen die Belange, die die Bauleitplanung heute zu berücksichtigen hat. Für ein neues Baugebiet in Uphusen z.B. werden bereits strenge gestalterische Vorgaben gelten: So dürfen die Vorgärten nicht mit Gesteins- oder Mineralkörnern zugeschüttet werden.**

**Eine Alternative an die „Steinwüsten“ heranzukommen wäre es, über die tatsächlich versiegelte Fläche im Verhältnis zu der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl zu arbeiten (§ 16 Abs. 2 BauNVO). Maximal dürfen 60% der jeweiligen Bauflächen bebaut/versiegelt werden.**

**Weidemann**